

Beschluss über die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts

vom ...

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,

gestützt auf Art. 9 Abs. 1 des Justizgesetzes vom 13. September 2010¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Beschluss über die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts (bGS ????.???)» wird als neuer Erlass publiziert.

Art. 1

¹ Die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts wird von zwei auf drei erhöht.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.

¹⁾ [145.31](#)